

01.09.2022

Hinweise zur Schülerzeitkarte (= Busausweis)

seit Schuljahresbeginn 2022/2023 = **elektronische Chipkarte** mit folgenden Informationen

SuS behalten die Schülerzeitkarte **5 Jahre**, jedoch maximal bis zur Beendigung der Schulzeit

aufgedruckte Daten

1. Name des Schülers
2. Chipkarten – Nummer
3. Barcode der Chipkarten – Nummer
4. Gültigkeit

gespeicherte Daten in der Chipkarte

* Geburtsdatum
* Geschlecht
* Abo – Art und Streckenverlauf (Zone)
* Zeitraum der Gültigkeit
* nur im Zusammenhang mit dem für das aktuelle Schuljahr abgestempelten Schülerausweis, der ein Passbild enthalten muss, gültig
  + wird nur 1x ausgestellt, deshalb sorgsamer Umgang erforderlich
* ermöglicht die Nutzung aller öffentlichen Nahverkehrsmittel im Geltungsbereich auch mehrmals täglich
* ohne gültigen Schülerausweis muss ein Fahrschein gelöst werden

**Verlust oder Beschädigungen** müssen unverzüglich gemeldet werden!

* 3 Tage = vorläufige Beförderungsberechtigung nur für Busse der KomBus GmbH
* Zweitschrift im Service – Center der KomBus beantragen
  + **Gebühr =** **10,00 €**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte über die bekannten Kontaktmöglichkeiten (siehe Kopfzeile) an die Schule.

Der Schulelternsprecher oder die Klassenelternsprecher können diese nicht ausreichend beantworten!

S. Rehnert

(stellv. SL der RS „Kurt Löwenstein“ Unterwellenborn)